

Telefon:  
Geschäftsstelle Rottweil 0741 209605-0  
Geschäftsstelle Schramberg 07422 95935-0  
Geschäftsstelle Oberndorf 07423 86749-0  
E-Mail: [ic-lk-rw@jobcenter-ge.de](mailto:ic-lk-rw@jobcenter-ge.de)  
Datum: 03.05.2022

## **Antragstellung beim Jobcenter für Leistungen nach dem SGB II ab 01. Juni 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enden voraussichtlich zum 31. Mai 2022. Wenn Sie ab 01. Juni 2022 weiterhin Sozialleistungen benötigen, müssen Sie einen Antrag auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beim Jobcenter stellen.

Damit Ihr Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II geprüft und bei Erfüllung der Voraussetzungen zeitnah bewilligt werden kann, ist eine umgehende Antragstellung beim Jobcenter erforderlich.

### Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Kopien aller Pässe
- Kopien aller Aufenthaltstitel / Fiktionsbescheinigungen
- Aktuelle Meldebescheinigungen
- Ausgefüllter Antrag mit Unterschrift (wenn Sie bereits eine Kundennummer bei der Agentur für Arbeit besitzen, tragen Sie diese bitte ein)



Bitte scannen für das Antragsformular

#### **Postanschrift**

Jobcenter Rottweil  
Steig 27  
78628 Rottweil

Jobcenter Oberndorf  
Hauptstraße 4  
78727 Oberndorf

Jobcenter Schramberg  
Gewerbepark H.A.U. 8  
78713 Schramberg

#### **Öffnungszeiten**

Montag 08.30 – 12:00 Uhr  
Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: nur mit Termin  
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr  
Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

#### **Telefonische Servicezeiten**

Montag – Mittwoch: 08.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 – 17.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Soweit vorhanden:

- Kopie des letzten Bescheides Ihrer bisherigen Asylbewerberleistungen

Folgende Unterlagen sind notwendig, können aber auch zeitnah nachgereicht werden:

- Bestätigung einer Krankenkasse, dass Sie dort Mitglied sind. Das Jobcenter übernimmt für Sie die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.
- Bankverbindung - bitte eröffnen Sie umgehend ein Konto bei einer deutschen Bank.

Wenn Sie Unterkunftskosten geltend machen wollen, reichen Sie bitte zusätzlich ein:

- Kopie Mietvertrag / Untermietvertrag
- Angabe der Anzahl aller in der Wohnung lebenden Personen

Sie müssen für uns **postalisch erreichbar** sein:

- Bitte geben Sie bei Ihrer Adresse gegebenenfalls auch Ihren Vermieter an oder
- befestigen Sie ein Namensschild am Briefkasten

Bitte reichen Sie den Antrag und die Unterlagen postalisch oder auf elektronischem Weg beim Jobcenter ein. Geben Sie bitte immer Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum oder sofern bereits vorhanden die Kundennummer oder BG-Nummer an.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jobcenter Landkreis Rottweil

**Information zur eAkte:**

Alle Dokumente, die Sie uns zukünftig zur Verfügung stellen, werden gescannt („fotografiert“) und in einer elektronischen Akte (eAkte) gespeichert. Papierunterlagen werden nach Überführung in die eAkte noch 8 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Da dies leider auch für Ihre originalen Dokumente gilt, möchten wir Sie bitten, Unterlagen nur **in Kopie** einzureichen.